

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsschluss

Tagesgast:

1.1. Es besteht für Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wahlweise die Möglichkeit, ein **Drop-In Ticket** oder **Wochenpass** für das "Open Gym" oder eine "Class" über unseren Online Shop auf der Webseite "www.sai-fit.com" zu erwerben.

1.2. Über die Webseite kann der Kunde auf „Bezahlen“ klicken. Damit gibt der Kunde ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagestickets (Drop-In) und erklärt sich mit diesen AGB einverstanden.

1.3. Der Tagesgast muss ein Konto eröffnen, seine Bankdaten hinterlegen und hat dann Zugang zur mobilen Sai Fit Sylt CrossFit App.

1.4. Der Kunde erhält eine Kaufbestätigung per Mail. Die Rechnung kann er in seinem Portal auf der App unter "Rechnung" einsehen.

1.5. Über den QR Code erhält der Tagesgastkunde seinen einmaligen Zugang zum Studio.

1.6. Das Drop-In Ticket ist nur am Tag des Erwerbs gültig und ist personenbezogen.

1.7. Drop-In Open Gym & Drop-In Class: 1 x Check-In/Tag; Drop-In-Open Gym + 1 Class: 2 x Check-Ins/Tag

Mitgliedschaft:

1.1. Eine Mitgliedschaft kann nur persönlich vor Ort, nach Terminabsprache, abgeschlossen werden. Für den Abschluss einer Mitgliedschaft muss sich der Kunde über die Einladungsmail registrieren, damit er die mobile Sai Fit Sylt CrossFit App auf sein Handy nutzen kann.

1.2. Sai Fit Sylt CrossFit bzw. Sai Fit Sylt GmbH speichert den Kaufabschluss und bestätigt den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail. Diese automatische Bestellbestätigung inklusive dieser AGBs stellt zugleich die verbindliche Annahme des Angebots durch Sai Fit Sylt GmbH dar. Dadurch kommt die Mitgliedschaft mit Sai Fit Sylt CrossFit verbindlich zustande. Die Rechnung des Kaufvertrags kann der Kunde in seiner mobilen App unter "Rechnung" einsehen.

1.4. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen.

1.5. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben sowie Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aber nicht voll geschäftsfähig sind, können mit Sai Fit Sylt GmbH keinen Vertrag online abschließen. Ein Vertrag mit Sai Fit Sylt GmbH kann von diesen Kunden aber jederzeit vor Ort mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter geschlossen werden. Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten muss in schriftlicher Form vorliegen.

1.6. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Trainingsfläche nur mit einem Erziehungsberechtigten betreten. Alleinig Trainieren ist verboten. Die "Open-Gym Zeit" für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre ist auf 09:00 - 18:00 Uhr beschränkt. Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre dürfen täglich von 09:00 - 22:00 Uhr das "Open-Gym nutzen.

2. Leistungsumfang

2.1. Das Mitglied ist im Rahmen der getroffenen Vertragsvereinbarung zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung der Einrichtungen und zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der getroffenen Vertragsvereinbarung berechtigt. Die Nutzung des Studios ist nur mit gültiger Mitgliedschaft oder gültigem Tagesticket gestattet. Das Studio kann nur über den QR-Code der mobile App betreten werden.

2.4. Sofern Sai Fit Sylt GmbH freiwillig unentgeltlich bestimmte Zusatzleistungen zur Verfügung stellen, begründet dies keine Verpflichtung, diese dauerhaft bereitzustellen und keinen Anspruch des Kunden, diese nutzen zu können.

2.6. Die Sai Fit Sylt GmbH behält sich das Recht vor, Kurspläne flexibel gestalten zu können. Änderungen und Ausfälle beim Kursplan gibt dem Kunden keinen Anspruch zur Vertragskündigung oder Preisnachlass.

2.4. Sollte die Betriebsstätte aus betrieblichen Gründen (z.B. Bauarbeiten) geschlossen sein, haben die Zahlungsforderungen weiterhin bestand. Eine außerordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Zahlung

3.1. Bei Vertragsabschluss steht die Zahlung ausschließlich per SEPA-Lastschrift einzug zur Verfügung. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per Einzugsermächtigung abgebucht.

3.2. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs rückbelastet, ist Sai Fit Sylt GmbH berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zu verlangen, es sei denn, das Mitglied hat die Nichteinlösung bzw. die Rückbelastung nicht verschuldet.

3.3. Sai Fit Sylt GmbH behält sich vor, dem Mitglied den Zutritt zum Studio zu verweigern, solange sich das Mitglied mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in Zahlungsverzug befindet.

4. Kündigung

Die Mitgliedschaftsvereinbarung ist unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen ordentlich kündbar. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigungserklärung maßgeblich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

5. Haftung

5.1 Die Haftung von Sai Fit Sylt GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie wird durch diese AGB nicht beschränkt. Durch diese AGB nicht beschränkt wird ferner die Haftung von Sai Fit Sylt GmbH für Schäden beruhend auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Sai Fit Sylt GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5.2. Liegt keiner der vorgenannten Fälle vor, ist die Haftung von Sai Fit Sylt GmbH für Schäden aus der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags also überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied vertraut und vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von Sai Fit Sylt GmbH ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden nach dieser Ziffer begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von Sai Fit Sylt GmbH.

6. Dauer der Mitgliedschaft

6.1. Die Grundlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt zwölf, sechs, drei oder ein Monat(e), je nach ausgewähltem Tarif. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft auf die Hälfte der ursprünglich gebuchten Vertragsdauer, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Die automatisch verlängerte Mitgliedschaft können beide Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Etwaige dem Mitglied von Sai Fit Sylt GmbH gewährte Freimonate oder Ruhemonate verlängern die Vertragslaufzeit im ersten Vertragsjahr (Grundlaufzeit) entsprechend.

6.2. Jedes Mitglied kann bei einem Wohnortwechsel von mehr als 40 km vom Fitnessstudio entfernt gegen Vorlage einer Meldebestätigung und einer Frist eines Monats zum Ende eines Kalendermonats die Mitgliedschaft kündigen.

6.3. Die Parteien können die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. So berechtigt z. B. ein grober Verstoß gegen die Hausordnung, Diebstahl, Weitergabe der persönlichen Zugangscodeinformation oder die Einnahme unerlaubter Substanzen, wie beispielsweise anabole Substanzen sowie Stimulanzien (gemäß aktueller NADA-Verbotsliste) Sai Fit Sylt GmbH zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft.

6.4. Sai Fit Sylt GmbH ist ferner zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages in Verzug ist, der die Höhe von zwei Monatsbeiträgen erreicht. Kündigt Sai Fit Sylt GmbH aus wichtigem Grund, kann Sai Fit Sylt GmbH den für die restliche Vertragsdauer anfallenden Mitgliedsbeitrag mit sofortiger Fälligkeit als Schadenersatz geltend machen, es sei denn, das Mitglied hat die Kündigung durch Sai Fit Sylt GmbH aus wichtigem Grund nicht verschuldet oder es weist nach, dass Sai Fit Sylt GmbH überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Hausordnung

7.1. Bei Nutzung des Studios unterliegt das Mitglied der im Studio aushängenden Hausordnung, die Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages ist. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen zu Verhaltenspflichten des Mitglieds zur zulässigen Nutzung des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder enthalten.

7.2. Soweit von Sai Fit Sylt GmbH Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nur während der Anwesenheitszeiten im Studio genutzt werden. Bei einer Nutzung der Parkplätze außerhalb der Anwesenheitszeiten im Studio ist Sai Fit Sylt GmbH berechtigt, das Fahrzeug kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

7.3. Sai Fit Sylt GmbH behält sich das Recht vor die Hausordnung jederzeit ändern zu können.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. Vertragspause

8.1. Sollte der Vertrag auf bestimmte Zeit pausiert werden, so ist dies eine freiwillige Leistung des Studios. Die Laufzeit verlängert sich in diesem Fall um die gewährte Pause, so dass sich das Laufzeitende, zu dem eine ordentliche Kündigung möglich ist, entsprechend um die Dauer der Pause verschiebt.

8.2. Ist das Mitglied länger als zwei Monate aufgrund von Krankheit gehindert, das Studio zu nutzen, ist es ab dem Zeitpunkt der Vorlage einer geeigneten Bescheinigung über den Grund seiner Hinderung für die weitere Dauer seiner Hinderung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Die Mitgliedschaft verlängert sich im ersten Vertragsjahr (Grundlaufzeit) um den Zeitraum der Befreiung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags, jedoch maximal um ein Jahr. Dieses Recht, die Mitgliedschaft ruhen zu lassen, lässt das Recht des Mitglieds zur außerordentlichen Kündigung seines Vertrages unberührt.

9. Änderungen dieser AGB

9.1. Sai Fit Sylt GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der in der Mitgliedsvereinbarung genannten Bedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Das Mitglied wird in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn das Mitglied nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird das Mitglied bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hingewiesen.

10. Datenschutz

10.1. Im Rahmen der Vertragsbeziehung zwischen uns und den Mitgliedern verarbeiten wir als datenschutzrechtlich Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die zur Vertrags- anbahnung, -durchführung, und-beendigung erforderlichen personen- bezogenen Daten der Mitglieder. Mit Abschluss einer Mitgliedsvereinbarung stimmt das Mitglied dieser Datenschutzrichtlinien zu.

10.2. Sofern uns ein Mitglied die Einwilligung bezüglich einer werblichen Ansprache erteilt hat, verarbeiten wir die personenbezogenen Daten des Mitglieds auf Basis dieser Einwilligung auch zum Zwecke der werblichen Ansprache. Wir verarbeiten sämtliche personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, insbesondere unter Einhaltung der Vorgaben der DSGVO. Weitergehende Informationen über die Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen für Mitglieder entnommen werden.